#### Anlage 5

#### Beispiele/Links / Recherchen

# Der Internationale Strafgerichtshof hat bestätigt.....

Das Urteil aus dem ISTGH (Internationaler Strafgerichtshof) Den Haag vom 03.02.2012 bestätigt die Zuständigkeit des Deutschen Reichs und nicht die Zuständigkeit der "Bundesrepublik Deutschland" mit ihrer Finanzagentur GmbH. (HRB 51411), wobei

Deutschland" mit ihrer Finanzagentur GmbH, (HRB 51411), wobei die vermeintlichen "BRD-Ämter", Behörden, Dienststellen, "Gerichte" und Verwaltungen u.a. bei dnb.com mit eigenen Umsatzsteuernummern gelistet sind.

Urteil des BverfGE vom 25.07.2012 (-2 BvF 3/11 -2 BvR 2670/11 -2 BvE 9/11):

Nach Offenkundigkeit dürfen Gesetze von nicht staatlichen BRD-GmbH Ausnahme- und Sondergerichten (vgl. § 15 GVG) die auf altem Nazigesetz fußen und somit gegen das gültige Besatzungsrecht, gegen die Völker- und Menschenrechte verstoßen, überhaupt keine legitime Anwendung finden.

Durch Verfassungswidrigkeit des Wahlgesetzes ist seit 1956 kein verfassungsgebender Gesetzgeber am Werk. Damit sind alle BRD Forderungen eine private Forderung. Verstehen Sie das bitte! Alle BRD-Forderungen (Steuern jeglicher Art, GEZ-Gebühren usw. usf. sind private Forderungen, haben also keinerlei hoheitsrechtliche Rechtsgrundlage und müssen demnach auch nicht bezahlt werden.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist Hüter der Verfassung. Die höchsten Richter des Landes sollen unabhängig entscheiden, unter anderem die Grundgesetztreue der Regierung prüfen.

Doch nun gibt es Fragen. Denn: Am 30. Juni empfing Kanzlerin Angela Merkel (66, CDU) die Richter des Ersten und Zweiten Senats des Gerichts zum alljährlichen Abendessen im Kanzleramt. Es sind unter anderem dieselben Richter (2. Senat), die am 21. Juli eine Klage gegen Merkel verhandeln müssen.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth (49)Foto: Uli Deck/dpa

Dabei geht es um Merkels Verhalten nach der Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich (56) zum Thüringer Regierungschef (Februar 2020) mit Stimmen von CDU und AfD. Die Kanzlerin hatte damals von Südafrika aus erklärt, "dass dieser Vorgang unverzeihlich ist und deshalb auch das Ergebnis rückgängig gemacht werden muss".

# Dagegen klagte die AfD. In der Verhandlung am 21. Juli geht es darum, ob eine Kanzlerin sich so deutlich in Angelegenheiten eines Bundeslandes einmischen darf

Erlesene Speisen und teurer Rotwein. Die Kanzlerin weiß wie man Gäste bewirtet. Zu Besuch bei Angela sind ausgerechnet die Richter des Bundesverfassungsgerichts, die demnächst über ein Klage der Alternative für Deutschland gegen Merkel zu entscheiden haben.

Wir erinnern uns: Nachdem der <u>FDP-Abgeordnete Kemmerich</u> in geheimer Wahl zum Ministerpräsidenten von Thüringen gewählt worden war, beschlossen die Antifa, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linkspartei gemeinsam mit der Kanzlerin, dass Wahlen nur dann demokratisch legitimiert sind, wenn das richtige Ergebnis dabei herauskommt.

Da Merkel zu einem Besuch in Südafrika war, konnte sie die politische Liquidierung Kemmerichs nicht persönlich vor Ort einleiten.

Nachdem die Antifa Kemmerich und seine Familien angemessen bedroht hatte und parteiübergreifend organisierte (nicht völlig gewaltfreie) Demonstrationen vor einem neuen Weimar gewarnt hatten, ließ die Kanzlerin ihr Volk wissen, dass nicht die Abgeordneten, sondern sie bei jeder Ministerpräsidentenwahl das letzte Wort habe.

#### Unverzeihlich ist lediglich das Verhalten der Kanzlerin

Daran erinnernd <u>sprach sie dann</u> die bedeutungsschweren Worte "dass dieser Vorgang unverzeihlich ist und deshalb auch das Ergebnis rückgängig gemacht werden muss". Was dann selbstverständlich auch binnen 24 Stunden geschah. Kemmerich trat zurück, der Kommunist Ramelow wurde mit Hilfe der CDU in sein kurzzeitig verlorenes Amt zurückgewählt und seine Minderheitsregierung bis heute von Merkels Partei toleriert.

Wäre da nicht die AfD, die einzige Partei im Bundestag, die nach Ansicht der Altparteien nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Diese üblen Zeitgenossen hätten eigentlich schon längst durch den Verfassungsschutz zum Verbotsfall erklärten werden können, wenn Haldenwang von Beginn an keine taktischen Fehler gemacht hätte, die den Plan ins Stocken geraten ließen.

#### Klage der AfD gegen Angela Merkel

Nur wegen des Versagens ihrer Untergebenen kam Merkel also in die missliche Lage, von der AfD mit einer Klage wegen ihrer Äußerungen im Ausland überzogen zu werden. Ihre eigenen Rechtsexperten hatten in den letzten Wochen klargemacht, dass diese Klage durchaus Erfolg haben könnte.

Aber dagegen kann man ja was unternehmen. Beim schon länger geplanten Abendessen mit den Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Zunächst einmal den Richtern aufrichtig dafür danken, dass sie alle Klagen gegen den Corona-Lockdown ganz im Sinn der Bundesregierung abgewiesen haben, um dann vielleicht in Einzelgesprächen mit den Richtern des zweiten Senats (der für die Klage zuständig ist) klarzustellen, dass man der AfD grundsätzlich in wichtigen Fragen nicht recht geben dürfe. Weder im Bundestag noch bei Klagen, die die Verfassung berühren.

#### Die Versuchung dürfte groß gewesen sein

Nun... Wir wissen nicht, ob Angela Merkel das tatsächlich getan hat. Aber es schmeckt danach. Am 22. Juli wird das BVG über "Äußerungsbefugnisse von Regierungsmitgliedern" auch in der Frage von Eingriffen in Wahlen verhandeln. Da macht es schon Sinn, drei Wochen vorher die Richter im vertraulichen Gespräch ins Gebet zu nehmen, ihnen Komplimente zu machen oder bei einem guten Wein (ganz unverbindlich) über weitere Karriereoptionen zu plaudern. Telefonisch kann man das ja nicht machen. Denn wenn auch alles abhörsicherer geworden ist, werden doch alle Einzelverbindungen dokumentiert. Und man stelle sich vor, die gerieten mal in die falschen Hände...

Wie gesagt: Alles nur Spekulation. Aber der Vorgang hat ein sehr strenges G'schmäckle! Merkel hätte das alljährliche Abendessen diesmal auch ausfallen lassen können oder doch zumindest die Richter des zweiten Senat auf einen späteren Termin einladen. Oder sich durch ihren Vizekanzler vertreten lassen können. Irgendein Zeichen setzen, dass Überlegungen wie diese, welche die BILD mit Ihrem Artikel angestoßen hat, erst gar nicht möglich machen.

Allein diese Beispiele zeigen das die Bundesrepublik Deutschland sich weit von einer funktionierenden Demokratie entfernt hat und die Gewaltenteilung nicht existent ist.

Es ist einfach nicht vereinbar mit den EU Richtlinien und dem Grundgesetz, dass Politiker/ Abgeordnete keine Befürchtungen haben müssen vor einer juristischen Strafverfolgung. Nachweise und Hintergründe wurden vom Kläger nachweisbar aufgeführt.

Aber um es kurz zu fassen. – In der Bundesrepublik steht ein Staatsanwalt in der Pflicht politische Anweisungen zu befolgen. Er ist nicht unabhängig. Sein Vorgesetzter ist der Justizminister, und sein Vorgesetzter ist der Kanzler.

Die Motive für den Vorgesetzter irgendwelche Anweisungen zu geben, können einfache Korruption (politisch oder finanziell oder beides) sein, oder sie können viel mehr sein: z.B. "Klag den an... wir wollen ihn weg haben... irgendwelchen Dreck findet sich schon... lasst euch etwas einfallen"

Das ist also der Verwaltungsstaat. Völlig unabhängig von den einzelnen Beispielen und Beispielmustern, wird man immer vergebens in dem Verwaltungsstaat (oder "Parteistaat", da sie in der Praxis gleich sind) nach politische Legitimierung suchen. Wahlen machen die Legitimierung nicht aus.

Der Kanzler in Deutschland wird nicht gewählt. Wenn der Zug am Ende der Bahnlinie angekommen ist und die Rechtslage verlangt, dass entweder bis zur Klärung eines Falles ermittelt wird, und da ein Verbrechen vorliegt, angeklagt werden muss, hat der Verwaltungsstaat den Ausstiegsformel: Nein, es wird nicht ermittelt bis zu Ende und, nein, es wird nicht angeklagt weil das nicht dem Staatswohl förderlich wäre (offiziell letztes Wort zum NSU Fall) . Weitere Fragen dazu werden aus Gründen des Staatswohles nicht beantwortet.

### Recherchen Publikationen Einschüchterungen der Justiz durch Politiker

## Justiz gegen "Corona-Richter": Einschüchterung, Rechtsbeugung – oder beides? Weimarer Richter Dettmar

Im Zuge von Ermittlungen gegen einen Amtsrichter aus Weimar, der gegen die Maskenpflicht in Schulen entschieden hatte, wurden erneut Büros und Wohnungen durchsucht. Auch Telepolis-Autor betroffen

Zum zweiten Mal wurden vor einigen Tagen Wohn- und <u>Büroräume des Amtsrichters Christian Dettmar (58) aus Weimar durchsucht</u>. Dieser <u>hatte Anfang April entschieden</u>, dass zwei Kinder an örtlichen Schulen keinen medizinischen Mund-Nasenschutz, also Masken, tragen müssen. Denn die Maskenpflicht für Minderjährige, so sein Beschluss, sei geeignet, das Kindeswohl zu gefährden.

Es war bereits die zweite Durchsuchung der Staatsanwaltschaft Erfurt bei dem Richter. Die erste Razzia hatte Ende April stattgefunden. Zudem sind nun weitere Objekte von insgesamt acht Zeugen aus drei Bundesländern – neben Thüringen auch Sachsen-Anhalt und Bayern – durchsucht worden. In der Summe haben die Ermittler im Laufe dieser Woche 14 Objekte unter die Lupe genommen. Gegen die Zeugen werde, so die Staatsanwaltschaft, nicht ermittelt.

Unter diesen Zeugen befinden sich Bundestagskandidaten der Partei Die Basis, die sich kritisch gegenüber den Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern positioniert - etwa die Biologin Ulrike Kämmerer, die in dem Fall von Amtsrichter Dettmar als Sachverständige angefragt worden war. Außerdem standen die Ermittler bei einer Kanzlei sowie einem weiteren Amtsrichter aus Weimar auf der Matte. Betroffen war zudem der Regensburger Psychologe Christof Kuhbandner.

Hintergrund der Ermittlungen ist der von der Staatsanwaltschaft erhobene Vorwurf der Rechtsbeugung. Das bedeutet, dass Dettmar die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts unterstellt wird, um ein Urteil zugunsten der Klägerin – einer Mutter zweier Schulkinder – zu fällen.

#### Argumentation der Staatsanwaltschaft hinterfragt

Mitte Mai hatte das Oberlandesgericht Thüringen <u>das Urteil des Weimarer Amtsrichters allerdings bereits wieder aufgehoben</u>.

Dieser habe als Familienrichter nicht die Befugnis, Anordnungen gegenüber Behörden zu treffen. Für derlei Fälle seien ausschließlich Verwaltungsgerichte zuständig. Gegen diese Aufhebung des Weimarer Urteils hat die Mutter der betreffenden Kinder Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, die Rechtslage scheint zumindest unklar.

Laut Staatsanwaltschaft Erfurt steht gegenüber Dettmar auch der Verdacht der unzulässigen Absprachen im Raum. Die Ermittler waren bei den Razzien deshalb vor allem Beweisen für Kommunikation zwischen dem Amtsrichter und den Zeugen auf der Spur.

Zweifel an diesen Vorwürfen kommen auf, wenn man sich die Stellungnahme des Anwalts des Beschuldigten durchliest. Der Hamburger Staranwalt Gerhard Strate äußert sich in seiner Pressemitteilung über das Agieren der Staatsanwaltschaft und die erneute Hausdurchsuchung. So sei unter anderem nun der Laptop mitgenommen worden, auf dem die Korrespondenz mit ihm, dem Verteidiger, enthalten sei. Auch das Handy, obwohl bereits gespiegelt, sei kassiert worden.

Zudem wird in der Erklärung kritisiert, dass der Vorwurf der Rechtsbeugung schon im Raum stehe, obwohl der Bundesgerichtshof überhaupt erst darüber entscheiden muss, ob der Amtsrichter wirklich nicht zuständig war. Bezüglich dieses Punktes gibt es offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen, die einer Klärung bedürfen. Schließlich erläutert Strate zu dem Vorwurf der unzulässigen Absprache, es habe sich um ein Verfahren von Amts wegen gehandelt. Ein Richter dürfe in "Vorbereitung seiner Entscheidung mit jedem sprechen, der ihm als Informationsgeber und Erkenntnisquelle hilfreich ist".

#### Gefährdung des Kindeswohls: Greift § 1666 BGB?

Die <u>Nachrichtenseite</u>, die äußerst kritisch über die Corona-Maßnahmen berichtet und als Querdenker-nah gilt, heißt es hingegen, die Zuständigkeit Dettmars beruhe <u>zumindest teilweise auf § 1666 BGB</u>, was von Bundesverwaltungsgericht in einem gleich gelagerten Fall bestätigt worden sei. Der Paragraf regelt die gerichtlichen Befugnisse beim Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls. Aus diesem Grund stehe der Vorwurf der Rechtsbeugung gegenüber Dettmar "auf äußerst tönernen Füßen", heißt es auf der Seite.

Eine aktuelle Umfrage des <u>ARD-Deutschlandtrends</u> scheint die Skepsis des Amtsrichters gegen Masken für Schulkinder übrigens zu bestätigen. Demnach sprachen sich lediglich 37 Prozent der Befragten für Masken für Schulkinder während des Unterrichts aus. Unter Hamburger Schülern, die als Vergleichswert ebenfalls gefragt wurden, fanden sogar nur 27 Prozent, dass Masken im Unterricht eine gute Idee sind.

Dass auch die Gutachter Ziel von Hausdurchsuchungen wurden, ist zumindest ungewöhnlich. Betroffen war auch der Regensburger Psychologe Christof Kuhbandner. Der Kritiker einiger Corona-Maßnahmen hatte auch bei *Telepolis* mehrere Texte veröffentlicht. Für eine Stellungnahme war er nicht unmittelbar erreichbar - die Polizei hatte bei der Razzia zur Beweissicherung auch sein Mobiltelefon konfisziert.

# Gutachter Kuhbandner zu Telepolis: kein persönlicher Kontakt zum Richter

"Ich kenne weder den Richter persönlich noch habe ich außerhalb der üblichen Verfahrensschritte bei gerichtlich eingeholten Gutachten mit dem Richter Kontakt gehabt", so Kuhbandner in einer schriftlichen Stellungnahme. Von der Qualität seines wissenschaftlichen Gutachtens könne sich jede Person selber überzeugen, da es im Rahmen des Gerichtsbeschlusses vollständig veröffentlicht wurde.

"Dass man eine Hausdurchsuchung erleiden muss, nur weil man der Anfrage eines Gerichtes nach einem wissenschaftlichen Fachgutachten nachgekommen ist, das ist natürlich sehr unangenehm", so der Psychologe gegenüber *Telepolis*: "Ob der Vorwurf gegen den Richter nachvollziehbar und schwer genug ist, als dass man als bloßer Gutachter so etwas erleiden muss, kann ich als juristischer Laie nicht beurteilen, das müssen die entsprechenden Experten:innen beurteilen."

Der Hamburger Anwalt Strate, der den Weimarer Richter Dettmar vertritt, zieht das erwartungsgemäß in Zweifel. Die Entwicklung dieses Verfahrens lasse ihm "Angst und Bange" um den Rechtsstaat werden, schrieb er in seiner Erklärung. Strate ist sich sicher: "Sein Effekt ist die Einschüchterung einer unabhängigen Richterschaft."

Indes stellte gegenüber der *Bild*-Zeitung der Sprecher der Staatsanwaltschaft Erfurt, Oberstaatsanwalt Hannes Grünseisen, eine Einstellung des gesamten Ermittlungsverfahrens in Aussicht. Sollten sich bei der Auswertung des in dieser Woche sichergestellten Materials keine neuen Beweismittel für einen hinreichenden Tatverdacht ergeben, werde das Verfahren gegen Dettmar wohl eingestellt.

Dann spätestens müsste in diesem Fall die Frage nach der Legitimität der staatlichen Maßnahmen im Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen diskutiert werden. Ein wenig so wie bei der Debatte um Maskenpflicht an Schulen eben.

# Stephan Brandner: "Nach weiterer Hausdurchsuchung bei Weimarer Richter: Unabhängige Richterschaft und Rechtsstaat in akuter Gefahr"

Bereits zum zweiten Mal hat die Polizei Privaträume und Büro eines Weimarer Richters sowie von acht Zeugen - darunter einem weiteren Amtsrichter aus Weimar - durchsucht, nachdem ersterer am 8. April 2021 die Maskenpflicht, Abstandsregeln und Testauflagen per Beschluss an zwei Weimarer Schulen außer Kraft gesetzt und damit bundesweit für Aufsehen gesorgt hatte.

Stephan Brandner, stellvertretender Bundesvorsitzender der Alternative für Deutschland und ehemaliger Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, warnt, dass der Rechtsstaat nach solchen Vorgängen ernsthafter denn je in Gefahr sei:

"Die Hausdurchsuchungen sollen - das ist für mich offensichtlich - zur Einschüchterung von Richtern und Zeugen beitragen und bewirken, dass diese zukünftig keine den Regierenden missfallenden Urteile mehr fällen. Hier wird ein Exempel nach dem Motto 'Bestrafe einen - erziehe hunderte' statuiert, das einem Rechtsstaat alles andere als würdig ist. Dass unter den Personen, die den Richter angezeigt haben, auch die Thüringer SPD-Landtagsvizepräsidentin ist und die Thüringer Staatsanwaltschaft einem grünen Justizminister und Nichtjuristen untersteht, zeigt deutlich, dass es sich um eine einseitig politische Instrumentalisierung der Justiz handelt, die erbärmlich ist."

### OLG hebt Amtsrichter-Beschluss aus Weimar zu Maskenpflicht an Schulen auf

Stand: 19. Mai 2021, 11:35 Uhr

Im April hatte ein Amtsrichter verfügt, dass Kinder an zwei Weimarer Schulen keine Masken tragen müssen. Diesen Beschluss hob das Oberlandesgericht (OLG) am Dienstag auf. Der Richter sei dafür nicht zuständig gewesen.

Der umstrittene Beschluss eines Weimarer Amtsrichters zur Maskenpflicht im Schulunterricht ist aufgehoben. Das Thüringer Oberlandesgericht gab einer Beschwerde des Bildungsministeriums statt und stellte das Verfahren zugleich ein. In einer Pressemitteilung des Gerichts vom Mittwoch heißt es, es sei unzulässig, vor ordentlichen Gerichten wie einem Amtsgericht gegen die Corona-Infektionsschutzregeln des Ministeriums zu klagen.

#### Keine rechtliche Grundlage für Kindswohlgefährdung

Der Amtsrichter hätte zunächst prüfen müssen, ob er in der Sache zuständig ist. Ein Familiengericht habe aber nicht die Kompetenz, das Handeln von Behörden juristisch zu überprüfen. Das obliege allein Verwaltungsgerichten. Es bestehe ferner keine rechtliche Grundlage dafür, eine Kindwohlgefährdung anzunehmen, wie es der Jurist aus Weimar getan habe. Der entsprechende Paragraf im Bürgerlichen Gesetzbuch könne nicht herangezogen werden, weil Behörden und sonstige Träger staatlicher Gewalt keine "Dritte" im Sinne dieser Vorschrift seien.

#### Amtsrichter erlässt Verfügung gegen Maskenpflicht in Schulen

#### **Mutter klagte vor Amtsgericht**

Der Amtsrichter hatte im April verfügt, dass an <u>zwei Weimarer Schulen</u> die Corona-Infektionsschutzregeln des Bildungsministeriums nicht länger angewendet werden dürfen. Dazu gehören die Maskenpflicht im Unterricht, Abstandsregeln und Schnelltests. Geklagt hatte eine Mutter zweier Schüler an diesen Schulen. Sie sah durch die Infektionsschutzregeln das Wohl ihrer Kinder gefährdet. Der <u>Amtsrichter hob die Maskenpflicht</u> im Unterricht für diese beiden Schüler und für sämtliche Mitschüler in allen Klassen dieser Schulen auf. Dies sah das <u>Bildungsministerium als nicht rechtens</u> an. Der Beschluss gelte nur für die Söhne der Klägerin.

#### Reizthema: Maskenpflicht im Unterricht

Die Weimarer Mutter zog in der Sache auch vor das Verwaltungsgericht Weimar, wo sie zusammen mit anderen Klägern gegen die <u>Maskenpflicht an Schulen</u> scheiterte. Die <u>Verwaltungsrichter</u> wiesen die Eilanträge dieser Kläger allesamt zurück. Ferner bezeichneten diese Richter den Beschluss ihres Kollegen am Amtsgericht als offensichtlich rechtswidrig.

Der Familienrichter habe keine Befugnis, Anordnungen gegenüber Behörden oder Vertretern als Träger öffentlicher Gewalt zu treffen. Zuständig seien allein Verwaltungsgerichte.

#### Beschluss blieb zunächst in Kraft

Der Beschluss des Amtsrichters blieb dennoch in Kraft, weil er nur von einem ordentlichen Gericht aufgehoben werden konnte. Verwaltungsgerichte zählen zu den Fachgerichten. Mit seinem Beschluss bestätigt das Oberlandesgericht die Rechtsauffassung des Weimarer Verwaltungsgerichts. Der Beschluss des Oberlandesgerichts gilt nur für das Verfahren der zunächst erfolgreichen Klägerin. Der Amtsrichter hat weitere Klagen gegen die Infektionsschutzregeln zugelassen, in denen er noch keine Entscheidung getroffen hat. Das Oberlandesgericht ließ wegen der grundsätzlichen Beschwerde des Falls eine Beschwerde vor dem Bundesgerichtshof zu. Gegen den Amtsrichter hatte die Staatsanwaltschaft Erfurt ein Ermittlungsverfahren wegen Rechtsbeugung eröffnet. Seine Privatwohnung und sein Büro wurden durchsucht, sein Handy beschlagnahmt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

#### "Vorbildliche Rechtsprechung"

## Keine Masken, Schnelltests und Abstände: Juristenverein lobt das Urteil von Weimar

Auch Ulrike Kämmerer empörte sich über die Durchsuchung ihres Arbeitsbüros und der Privatwohnung. "Es ist unglaublich, dass die Polizei ohne Not einfach alle möglichen Unterlagen, mein Handy und meinen Computer beschlagnahmt und sich so Zugang zu meiner gesamten Korrespondenz auch in meiner Eigenschaft als Spitzenkandidatin der Partei die Basis für die Bundestagswahl verschafft. Ich frage mich, ob meine Kandidatur nicht viel eher Anlass für die Durchsuchung ist als meine gutachterliche Stellungnahme im Kindswohlverfahren", sagte die Biologin am Universitätsklinikum Würzburg.

Bereits bei der ersten Hausdurchsuchung hatte es Kritik gegeben. Beobachter sahen die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet. Etwa spekulierte der Berliner Abgeordnete Marcel Luthe: "Mir will doch niemand aus dem Kabinett von SED/SPD/Grüne erzählen, die Maßnahme – ein unfassbarer Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit – sei nicht vorher mit der politischen Hausleitung rund um den Grünen-Justizminister Adams abgestimmt gewesen?" CDU und AfD hatten angekündigt, den Vorfall im Thüringer Landtag ansprechen zu wollen.

Pikant ist auch, dass unter den Personen, die den Richter angezeigt haben, auch die Thüringer Landtagsabgeordnete Dorothea Marx der SPD ist. Auf *TE*-Anfrage erklärte Marx, sie habe nicht Anzeige erhoben aufgrund der inhaltlichen Auffassung des Richters zu den Corona-Maßnahmen. Diese stehe ihm frei, sagte die Vizepräsidentin des Thüringer Landtags. Grund sei, dass ein Anfangsverdacht bestehe, dass der Richter sich die Befugnisse eines Verwaltungsgerichts angemaßt habe und sich dazu mit anderen Beteiligten am Verfahren abgesprochen haben könnte. Außerdem habe er den Rechtsweg für alle anderen Schüler abgeschnitten, die ebenfalls von dem Beschluss vom 8. April betroffen seien.

Der Richter hatte per einstweiliger Verfügung entschieden, dass die Lehrkräfte an zwei Weimarer Schulen nicht mehr anordnen dürfen, dass Schüler Maske tragen, Abstand halten und sich schnelltesten lassen müssen – unter Berufung auf den Kindeswohl-Paragrafen 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Thüringer Bildungsministerium erklärte daraufhin, dass der Richter seine Befugnisse überschritten habe.

"So beschränkt sich die Zuständigkeit des Familiengerichts in Sorgerechtsverfahren auf Fragen des Sorgerechts; die Überprüfung von Infektionsschutzmaßnahmen oder Rechtsverordnungen der Landesregierung obliegt dagegen den Verwaltungsgerichten", heißt es in einer Mitteilung.

## Erneute Razzia bei Weimarer Richter: "Einschüchterung einer unabhängigen Richterschaft"

Die Polizei hat zum zweiten Mal Privaträume und Büro eines Weimarer Richters durchsucht. Der Vorwurf lautet Rechtsbeugung. Auch Räume von acht Zeugen – darunter ein weiterer Amtsrichter aus Weimar – wurden durchsucht. Der Verteidiger des Richters kritisierte das scharf.

Die Polizei hat erneut private und dienstliche Räume des Weimarer Richters durchsucht, der am 8. April die Maskenpflicht, Abstandsregeln und Testauflagen per Beschluss an zwei Weimarer Schulen außer Kraft gesetzt hatte. Wie die Staatsanwaltschaft Erfurt mitteilte, durchsuchte die Polizei am Dienstag auch die Privatwohnungen und Arbeitsstellen von acht Zeugen in Thüringen, Bayern und Sachsen-Anhalt.

Darunter ist dem Vernehmen nach auch ein zweiter Richter am Amtsgericht Weimar, der ebenfalls mit Maßnahmen-kritischen Entscheidungen für Furore gesorgt hatte. Gegen den zweiten Richter und die restlichen sieben Zeugen bestehe aber kein Tatverdacht, heißt es in einer Mitteilung.

#### Eingriff in richterliche Unabhängigkeit

<u>"Wir sind entsetzt": Richterverein sieht Hausdurchsuchung bei Weimarer Richter als rechtswidrig an</u>

Ziel der Durchsuchung sei es, beweisrelevante Kommunikation zwischen dem Richter und den Zeugen sicherzustellen. "Es besteht u.a. der Verdacht, dass er seine Zuständigkeit willkürlich begründet hat", schreibt die Staatsanwaltschaft. Bei der ersten Durchsuchung am 26. April seien die gesuchten Beweismittel nur teilweise aufgefunden worden. Gegenüber Bild sagte der Sprecher Hannes Grünseisen, dass man damals nur einen nagelneuen Laptop des Richters gefunden habe. Offenbar vermutet die Staatsanwaltschaft, dass der Richter die Hausdurchsuchung erwartet und das Gerät im Voraus ausgetauscht hatte.

Gerhard Strate, der Verteidiger des Richters, übte scharfe Kritik. "Die Entwicklung dieses Verfahrens macht um den Rechtsstaat Angst und Bange. Sein Effekt ist die Einschüchterung einer unabhängigen Richterschaft", sagte der Anwalt, der auch schon Gustl Mollath vertreten hatte. In dem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Erfurt werde dem Richter erneut der Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht.

Er solle hinsichtlich des Beschlusses vom 8. April nicht zuständig gewesen sein. Der Richter solle mit Dritten – insbesondere den Gutachtern im Verfahren – im Vorfeld in Kontakt gestanden haben, um "unter dem Deckmantel der behaupteten Kindeswohlgefährdung" ein Verfahren zu initiieren, um "seine persönliche Haltung und Meinung zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten", zitierte Strate aus dem Durchsuchungsbeschluss.

Die Ermittlungsbehörden vermuten offenbar, dass Dritte dem Richter die betreffenden Fälle gezielt zugespielt haben. In Telegram-Gruppen sei nach Schülern gesucht worden, deren Nachnamen mit den Buchstaben beginnen, für die der Richter zuständig ist – wie Bild berichtet.

Gerhard Strate erklärte dazu, der Richter könne in der Vorbereitung seiner Entscheidung mit jedem sprechen, der ihm als Informationsgeber und Erkenntnisquelle hilfreich sei. "Er kann initiativ entscheiden, ohne auf Anträge oder auch nur Anregungen Dritter angewiesen zu sein", sagte der Anwalt. Das Amtsgericht Erfurt verkenne, "dass das Verfahren nach den Paragrafen 24 und 26 FamFG ein Verfahren von Amts wegen ist".

Strate dementierte auch, dass sich der Richter die Zuständigkeit bei dem Verfahren angemaßt habe. Die Anordnungen des Beschlusses vom 8. April seien rechtmäßig – auch wenn das die Oberlandesgerichte Nürnberg und Jena anders sehen würden. "Beide Oberlandesgerichte haben jedoch die Beschwerde zum Bundesgerichtshof wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen und damit deutlich gemacht, dass die Frage der Zuständigkeit (wenigstens) bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs offenbleibt", argumentierte Strate. Schon deswegen sei es abwegig, seinem Mandanten Rechtsbeugung vorzuwerfen.

Laut der Querdenken-nahen Nachrichtenseite <u>2020news.de</u> durchsuchte die Polizei auch Räume der Anwältin der von dem Beschluss betroffenen Kinder, der Mutter der Kinder, sowie dem Bekannten des Richters Uli Masuth. Außerdem waren die drei Gutachter im Verfahren betroffen, die Krankenhaushygiene-Professorin Ines Kappstein, der Psychologie-

Professor Christian Kuhbandner und die Biologie-Professorin Ulrike Kämmerer. Kämmerer und Masuth sind auch Bundestagskandidaten der Querdenken-nahen Partei "Die Basis".

Uli Masuth erklärte, dass der Gerichtsbeschluss als Grund für die Durchsuchung die Frage nenne, ob seine Frau ein "Kennverhältnis" zu dem Richter unterhalte. "

Auf Nachfrage hätte meine Frau jederzeit mitgeteilt, dass sie Richter Dettmar nicht nur kennt, sondern dass wir seit vielen Jahren befreundet sind. Aber was hat das mit dem Gerichtsverfahren zu tun? Von den insgesamt neun beschlagnahmten technischen Geräten, war übrigens nur EIN Gerät von meiner Frau. Ihr Apple PC. Alle anderen Gerätschaften, wie Macbook, Festplatten und Sticks waren von mir. Diese hätten nicht beschlagnahmt werden dürfen. Ich kandidiere für die Partei dieBasis für die Bundestagswahl. Es kann nicht sein, dass sich eine staatliche Entität ohne Grund in den Besitz von Gegenständen und Dokumenten der Opposition bringt, noch dazu in Wahlkampfzeiten. Interessant in diesem Zusammenhang: die Polizei wollte sich sogar noch Zugang zu unserem "Basis-Auto" verschaffen, was kann das mit einem möglichen "Kennverhältnis" zu tun haben?"

Bei der Anwältin der vom Verfahren betroffenen Kinder beschlagnahmte die Polizei laut 2020news auch Gerichtsakten. Die Mutter habe Beschwerde beim Bundesgerichtshof gegen den Beschluss des Thüringer Oberlandesgerichts einlegen lassen, das den Richter für nicht zuständig erklärt hatte. Die Anwältin habe sich die Originalakte zu dem Verfahren gerade zukommen lassen und diese habe noch ungeöffnet im Posteingang gelegen. Weil die Polizei die Akte mitgenommen habe, sei eine "mögliche Vernichtung von Beweismitteln" zu befürchten.

#### Links/Recherchen=

- https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/erneute-razziaweimar-richter/
- https://www.presseportal.de/pm/110332/4957165
- https://www.heise.de/tp/features/Justiz-gegen-Corona-Richter-Einschuechterung-Rechtsbeugung-oder-beides-6128336.html?seite=all
- https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mittethueringen/weimar/maskenpflicht-schulen-aufhebung-beschlussoberlandesgericht-richter-100.html
- https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-umstrittenem-maskenurteil-hausdurchsuchung-bei-weimarerfamilienrichter/27135294.html
- VG-Richter zwei-felt an Unab-hän-gig-keit seines Gerichts
   https://www.lto.de/recht/justiz/j/vg-wiesbaden-6k101615 vorabentscheidung-eugh-vorlage-unabhaengigkeit-gerichte-justiz/
- Wie unabhängig sind deutsche Gerichte?
   <a href="https://www.lto.de/recht/justiz/j/eugh-c-27219-vg-wiesbaden-6k101615-vorabentscheidung-eugh-vorlage-unabhaengigkeit-gerichte-justiz/">https://www.lto.de/recht/justiz/j/eugh-c-27219-vg-wiesbaden-6k101615-vorabentscheidung-eugh-vorlage-unabhaengigkeit-gerichte-justiz/</a>
- Skandal: Wieder Razzia bei Weimarer Mut-Richter und sieben Corona-Maßnahmenkritikern <a href="https://www.anonymousnews.ru/2021/07/01/skandal-wieder-razzia-bei-weimarer-mut-richter/">https://www.anonymousnews.ru/2021/07/01/skandal-wieder-razzia-bei-weimarer-mut-richter/</a>
- "Deutschland verletzt fundamentale Prinzipien des EU-Rechts" <u>https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/eu-kommission-leitet-verfahren-gegen-deutschland-ein-17380608.html</u>
- Verfassungsrichterin war korrumpiert und befangen <a href="https://www.anonymousnews.ru/2021/07/14/klima-urteil-verfassungsrichterin-war-korrumpiert-und-befangen/">https://www.anonymousnews.ru/2021/07/14/klima-urteil-verfassungsrichterin-war-korrumpiert-und-befangen/</a>

- Prozess gegen Merkel wegen Thüringen-Wahl: AfD lehnt Verfassungsrichter als befangen ab <a href="https://de.rt.com/inland/120559-prozess-gegen-merkel-wegen-thuringen/">https://de.rt.com/inland/120559-prozess-gegen-merkel-wegen-thuringen/</a>?
- Hat Abendessen von Merkel mit Bundesverfassungsgericht Nachspiel wegen Befangenheit?
   <a href="https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/abendessen-merkel-bundesverfassungsgericht/">https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/abendessen-merkel-bundesverfassungsgericht/</a>
- Fassade "Gewaltenteilung" im Parteienstaat <a href="https://fassadenkratzer.wordpress.com/2019/05/13/fassade-gewaltenteilung-im-parteienstaat/">https://fassadenkratzer.wordpress.com/2019/05/13/fassade-gewaltenteilung-im-parteienstaat/</a>
  - 1. Grundrechtsverletzungen durch die Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten (sog. Bund-Länder-Konferenzen) und die in diesem Gremium gefassten Beschlüsse, zuletzt vom 05/01/2021

Durch die Bund-Länder-Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer – zuletzt am 13. und 2. Dezember, 17. November und 28. Oktober 2020 – liegt durch das Handeln der genannten Akteure ein mehrfacher Verstoß gegen das Grundgesetz vor. So wird gegen das Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG, die Kompetenzverteilung bei der Gesetzgebung nach den Art. 70 bis 74 GG und die Regelungen zu den Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG verstoßen.

Handeln der Bundeskanzlerin und der 16 Ministerpräsidenten Das Parlament wurde nicht eingeschaltet. Somit haben die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten die Gewaltenteilung ausgehebelt und das Grundgesetz und das EU Recht verletzt.

#### Inhalt=

8. Bund-Länder-Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer betreffend den Umgang mit SARS-CoV-2 (zuletzt am 05/01/21)

#### verletzte Grundrechte

- 1. Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 GG
- 2. Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG
- 3. Recht auf Leben und Recht auf körperliche Unversehrtheit, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG
- 4. Freiheit der Person, Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG, auch i.V.m. Art. 104 Abs. 1, Abs. 2 GG
- 5. Schutz der Familie, Art. 6 Abs. 1 GG
- 6. Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG
- 2 Prof. Dr. Hans-Werner Sinn führt in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung, online veröffentlicht am 3.12.2020, hinsichtlich der Inflationsgefahr auf Grund der coronakrisenbedingten Ausweitung der Geldmenge in diesem Kontext aus:
- "[...] Die Europäische Zentralbank hat die bereits sehr hohe Geldmenge M 0 vom Jahresbeginn bis zum November um 1,4 Billionen Euro auf 4,6 Billionen Euro aufgebläht. Dieser Zuwachs ist wesentlich mehr als die knapp 900 Milliarden Euro, die kurz vor der Lehman-Krise des Jahres 2008 insgesamt als Schmiermittel für die Euro-Zone ausgereicht hatten [...]. Bis zum Sommer nächsten Jahres wird die EZB insgesamt über 3 Billionen Euro an Papieren öffentlicher Institutionen mit frisch gedrucktem Geld gekauft haben. Diese Papiere kann sie nicht wieder in den Markt zurückgeben, denn dann würden ihre Kurse purzeln und die Zinsen, die die Staaten zu bezahlen haben, in den Himmel gehen. All die Blasen, die in den Bilanzen der Banken aufgebaut wurden, die ähnliche Papiere in den Büchern halten, würden dann platzen. Das Resultat wäre ein riesiges Bankensterben.